



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr Energie und Kommunikation (UVEK)
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Änderung der Postverordnung: Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung (Umsetzung Pa. Iv. 22.423, zweiter Teil); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zum Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Postverordnung (VPG; SR 783.01) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Der Kanton Uri unterstützt das Ziel, eine vielfältige Presselandschaft zu erhalten und die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse weiterhin zu fördern, wie dies das Parlament im Rahmen des Entlastungspakets 27 beschlossen hat. Gleichwohl sehen wir in zwei Punkten Klärungs- bzw. Anpassungsbedarf.

Fehlende verbindliche Kontrollmechanismen bei der Frühzustellung

Die befristete Aufstockung der indirekten Presseförderung einerseits durch eine Erhöhung des Beitrags in der Tageszustellung und andererseits durch den neuen Beitrag für die Frühzustellung ist gerade aus Sicht der Berggebiete und ländlichen Räume von grosser Bedeutung. Die regionalen und lokalen Medien übernehmen eine zentrale Rolle im medialen Service Public, indem sie über das Geschehen in ihren jeweiligen Regionen berichten.

In einem zunehmend digitalen und wettbewerbsintensiven Medienumfeld ist eine frühzeitige Zustellung von zentraler Bedeutung für die Relevanz gedruckter Tageszeitungen. Gleichzeitig

erachten wir es als notwendig, dass die vorgesehenen Fördermassnahmen mit klaren Rahmenbedingungen und wirksamen Kontrollmechanismen verknüpft werden.

Insbesondere fehlt aus unserer Sicht eine klare und verbindliche Regelung zur Überprüfung der Einhaltung der Zustellvorgaben. Es muss sichergestellt werden, dass Zeitungen im Rahmen der Frühzustellung tatsächlich fristgerecht zugestellt werden. Wir regen daher an, einen pragmatischen und wirksamen Kontrollmechanismus vorzusehen. Denkbar ist etwa, dass Beanstandungen aus der Bevölkerung systematisch erfasst und durch die zuständigen Aufsichtsorgane überprüft werden. Bei wiederholten oder systematischen Verstössen sind wirksame Sanktionen vorzusehen, bis hin zum Entzug der Förderberechtigung.

Flächendeckende Zustellung als Voraussetzung für Fördermittel

Ergänzend erachten wir es als wesentlich, dass eine allfällige Ausweitung der indirekten Presseförderung auf weitere Zustellanbietende an klare Voraussetzungen geknüpft wird. Fördermittel sollten nur jenen Anbieterinnen und Anbietern zugutekommen, die die gesetzlich definierte flächendeckende Zustellung eigenständig sicherstellen können.

Nach Angaben der Schweizerischen Post konzentrieren sich Drittanbieterinnen und Drittanbieter bereits heute auf wirtschaftlich attraktive Zustellgebiete, während Restmengen - insbesondere in ländlichen Regionen - an die Post übergeben werden.

Es ist zu verhindern, dass unrentable Zustellgebiete systematisch ausgelagert und der Grundversorgerin übertragen werden, während profitable Segmente durch andere Anbieterinnen und Anbieter bedient werden. Eine solche Entwicklung würde die Grundversorgung langfristig schwächen und zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Altdorf, 28. April 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli